gemeindearlesheim

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2024 wird genehmigt.
- 2. a. Die Parzelle 1383 wird aus dem Teilzonenplan Dürrmatt entlassen.
 - b. Es wird beschlossen, die Parzelle 1383 der Wohn- und Geschäftszone 4-geschossig WG4 zuzuweisen gemäss Zonenplan Siedlung und den Planunterlagen «Mutation Parzelle 1383».
- a. Die Statuten der «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» werden gemäss Vorlage genehmigt.
 b. Die Revision des Reglements über die Feuerwehr wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
 - § 1 Abs. 1: Regelungsbereich Dieses Reglement regelt die Dienstpflicht, die Feuerwehrpflichtersatzabgabe sowie das Vorgehen der

Dieses Reglement regelt die Dienstpflicht, die Feuerwehrpflichtersatzabgabe sowie das Vorgehen der oder des Gemeindedelegierten bei einem anstehenden Entscheid zur Schliessung der Feuerwache Arlesheim.

§ 4a Abs. 1: Feuerwache Arlesheim (neuer Paragraf)

Steht im Feuerwehrrat die Schliessung der Feuerwache Arlesheim gemäss § 5 Abs. 4 Statuten der Stützpunkt und Regionalfeuerwehr Birs zum Entscheid an, so muss der oder die Gemeindedelegierte vorgängig die Zustimmung von der Gemeindeversammlung einholen.

Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Partnergemeinden zu den Statuten. Die Statuten der «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» und die Revision des Reglements über die Feuerwehr treten nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 01.01.2025 in Kraft.

- 4. Der Bau- und Strassenlinienplan Ortskern wird gemäss Vorlage beschlossen.
- Das Reglement über die Feuerungskontrolle wird gemäss Vorlage genehmigt und tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 01.09.2024 in Kraft und setzt damit das Reglement über die Kontrolle der Ölund Gasfeuerung ausser Kraft.
- 6. Die Jahresrechnung 2023 wird mit einem Gewinn von CHF 1'138'945.67, mit einer Einlage in die Vorfinanzierung "Schulbauten" von CHF 2'000'000.—, einer Abschreibung des Kontokorrents von CHF 101'145.31 gegenüber der Stiftung Burg Reichenstein und Nettoinvestitionen von CHF 7'715'951.30 genehmigt.
- Für die Sanierung der Aufbahrungshalle wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 43'202.

 genehmigt.
- 8. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse 2 bis 5 und der Beschluss 7 unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 21. Juni 2024.

Arlesheim, 20. Juni 2024

Gemeinde Arlesheim

Katrin Bartels Leiterin Gemeindeverwaltung

V. Bas